



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

→ Veterinärreferat

lt. Verteiler per E-Mail

Bearb.: Michaela Weber
Tel.: +43 (3142) 21520-261
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-veterinaer@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-2602/2022-25

Voitsberg, am 05.05.2022

Ggst.: Hundekundelehrgang 2022
02.06.2022

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes trat für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen

Der Hundekundenachweis muss binnen Jahresfrist nur von jenen Hundehaltern erbracht werden, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten 5 Jahre (ausgehend vom Tag der Meldung des Hundes bei der Gemeinde) **nicht** nachweisen können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Personen, die innerhalb dieser 5 Jahre zu irgendeinem Zeitpunkt (egal wie lange) bereits einen Hund **nachweislich** gehalten haben, **keinen** Hundekundenachweis benötigen.

Generell ausgenommen von der Verpflichtung, einen Hundekundenachweis zu absolvieren sind Veterinärmediziner, Zoologen, tierschutzqualifizierte Hundetrainer oder Personen die eine Jagdprüfung oder Aufsichtsjägerprüfung absolviert haben.

Zeit und Ort des Kurses

Der theoretische Kurs findet am **Donnerstag, 02. Juni 2022**, in der Zeit von 15:30 bis 19:30 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg, Sitzungssaal (1. Stock) statt. Hunde sind zur Veranstaltung **nicht** mitzunehmen.

Abgehalten wird der Kurs von Amtstierärztin Mag. Sandra Vadlau, der Hundekundenachweis, d.h. die Kursbestätigung, wird im Anschluss an die Veranstaltung den Teilnehmern übergeben.

Anmeldung zum Kurs - Neuregelung

Bitte beachten Sie die Regelungen hinsichtlich der COVID – 19 – Schutzmaßnahmen in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

(vorbehaltlich aktueller gesetzlicher Änderungen)

Amtsfremde Personen sind grundsätzlich verpflichtet, beim Betreten und auch während des Aufenthaltes im Gebäude bzw. während der **gesamten Kursdauer**, durchgehend eine **FFP2-Maske** ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard **zu tragen**.

Zudem ist beim Aufenthalt in den Amtsgebäuden von allen Personen darauf zu achten, dass ein **Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen** eingehalten wird.

Personen mit Symptomen, die den Verdacht einer Coronavirusinfektion nahelegen oder die der Verpflichtung des Tragens einer FFP2-Maske nicht nachkommen, wird der Zutritt verwehrt bzw. werden des Hauses verwiesen.

Die Anmeldung zum Kurs hat bis spätestens 7 Tage vor dem Kurstermin (das ist bis zum 26.05.2022) im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg zu erfolgen und kann persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail durchgeführt werden. Bei der Anmeldung ist neben dem vollständigen Namen und der Anschrift auch das Geburtsdatum des Kursteilnehmers, Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail Adresse anzugeben, sowie den Nachweis über die erfolgte Einzahlung der Kurskosten (gelbe Kassabon, siehe unten) vorzulegen.

Aus organisatorischen Gründen beachten Sie bitte, dass angemeldete Personen, die bis zum 26.05.2022 keinen Zahlungsnachweis beim Veterinärreferat vorbringen, von der Anmeldungsliste gestrichen werden.

Kontaktdaten für die Anmeldung:

Telefon: 03142/21520-261 in der Zeit von 8:00 bis 12:30 Uhr

Fax: 03142/21520-550

E-Mail: bhvo-veterinaer@stmk.gv.at

Die Mindestteilnehmeranzahl für den Kurs beträgt 10 Personen, maximal können 20 Personen am Kurs teilnehmen. Kurse, bei denen die Mindestanzahl nicht erreicht wird, werden abgesagt.

Kurskosten

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von **€ 41,60 im Vorhinein, bis spätestens 26.05.2022** zu entrichten.

- Wird der **Betrag** bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg eingezahlt, ist der **gelbe Kassenbon** als **Einzahlungsbestätigung** beim Veterinärreferat **abzugeben**.

- Im Falle der Überweisung des Betrages (IBAN: AT382083900000007286) ist als Verwendungszweck „Hundekundelehrgang“ sowie der vollständige Name anzugeben.

Barzahlungen zu Kursbeginn können nicht angenommen werden.

Aus organisatorischen Gründen beachten Sie bitte, dass angemeldete Personen, bei denen bis zum 26.05.2022 keinen Zahlungsnachweis (Zahlungsbeleg der Amtskasse oder Kontoeingang) vorliegt, von der Anmeldungsliste gestrichen werden.

Achtung: Die Amtskasse ist Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Datenschutzmitteilung

Die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg achtet die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und speichert personenbezogene Daten nach Maßgabe des geltenden Datenschutzrechtes. Alle Informationen (Daten), die wir erhalten, werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet bzw. berechtigt sind oder dies mit Ihrer Einwilligung bzw. auf vertraglicher Basis erfolgt.

Die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg verarbeitet im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung und der Landesverwaltung auf Basis von Gesetzen und Verordnungen (Hoheitsverwaltung), auf Basis von Verträgen, Anträgen, Richtlinien, Einwilligungen (Privatwirtschaftsverwaltung) sowie zur Wahrung eines berechtigten Interesses.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Bezirkshauptmann. Dieser hat einen weisungsfreien Datenschutzbeauftragten bestellt. Für Fragen und Informationen steht Ihnen dieser wie folgt zur Verfügung: Tel 0316/877-4110, E-Mail: dsb@stmk.gv.at

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Diese Rechte können postalisch (8570 Voitsberg, Schillerstraße 10) oder per E-Mail bhvo@stmk.gv.at geltend gemacht werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir o h n e Ihre Daten Ihre Angelegenheit nicht bearbeiten können, sofern wir nicht von Amtswegen vorzugehen haben.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Peter Eckhardt
(elektronisch gefertigt)